

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)

Nachfrage zur Antwort auf die Kleine Anfrage „Unterstützung von Impfgeschädigten in Rheinland-Pfalz“ – Drucksache 18/9492 –

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage „Unterstützung von Impfgeschädigten in Rheinland-Pfalz“ – Drucksache 18/9492 – verweist die Landesregierung vor allem auf den Runden Tisch und die Post Covid Ambulanzen. Viele Patienten schildern allerdings, dass sie bei den Post Covid Ambulanzen abgewiesen werden, weil sich diese für nicht zuständig halten oder überlastet sind. Sie fühlten sich auch von den Krankenkassen nicht unterstützt. Die Landesregierung schreibt in ihrer Antwort zudem, dass die Mehrzahl der Post Covid Ambulanzen in Rheinland-Pfalz für Impfgeschädigte zur Verfügung stehen.

Nach Angaben des Gesundheitsministeriums wurden in Rheinland-Pfalz bisher insgesamt 448 Anträge auf Versorgung nach dem Infektionsschutzgesetz nach einer Corona-Impfung gestellt (Stand 24. April 2023). Nur in acht dieser Fälle gab es einen positiven Bescheid. Betroffene klagen darüber, dass weder die Ärzte noch die Krankenkassen ausreichend über ihre Erkrankungen (wie z. B. ME/CFS) informiert sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche der fünf Post Covid Ambulanzen in Rheinland-Pfalz steht für Post-Vac-Patienten (Corona-Impfgeschädigte) zur Verfügung?
2. Aus welchen Gründen stehen die anderen für die Impfgeschädigten nicht zur Verfügung?
3. Welche konkreten Pläne des Runden Tisches (Informations- und Versorgungsangebote) gibt es, um Impfgeschädigten zu helfen?
4. Was tut die Landesregierung, um Ärzte und Krankenkassen über die Krankheitsbilder, die in Verbindung mit der Corona-Impfung stehen, zu informieren?

Andreas Hartenfels



18/10140
E: 02.08.2024

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

01.08.2024

**Kleine Anfrage des fraktionslosen Abgeordneten Andreas Hartenfels:
betr. Nachfrage zur Antwort auf die Kleine Anfrage "Unterstützung von
Impfgeschädigten in Rheinland-Pfalz" - Drucksache 18/9492
- Drucksache 18/9974 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Für Post-Vac-Patientinnen und -Patienten stehen die Post-Covid-Ambulanzen in Koblenz, Trier und Worms zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Die anderen Post-Covid-Ambulanzen haben in eigener Verantwortung entschieden, sich auf die Behandlung von Post-Covid-Patientinnen und -Patienten zu konzentrieren. Eine Begründungspflicht gegenüber der Landesregierung gibt es nicht. Die Landesregierung sieht angesichts der im Vergleich zu Post-Covid vergleichsweise geringen Zahl an Betroffenen nicht die Notwendigkeit, alle Ambulanzen zur Behandlung von Post-Vac zu drängen. Zudem sind auch für Post-Vac-Patientinnen und -Patienten, wie für Post-Covid-Patientinnen und -Patienten, die flächendeckend über das Land verteilten Hausärztinnen und Hausärzte erste Anlaufstelle bei Beschwerden.

Zu Frage 3:

Der Runde Tisch Post-Covid hat für verschiedene Maßnahmen, wie die Etablierung der Post-Covid-Ambulanzen oder die Etablierung einer Website mit Informationen und Hinweisen zu Unterstützungsangeboten, Anstöße gegeben. Angesichts sich ähnelnder Krankheitsbilder von Post-Covid- und Post-Vac-Patientinnen und -Patienten kommen diese Angebote grundsätzlich auch Betroffenen eines Impfschadens zugute.

Zu Frage 4:

Ärztinnen und Ärzte und auch Krankenkassen informieren sich in der Regel nicht bei der Landesregierung über Krankheitsbilder. Eine wichtige Rolle spielen – unabhängig davon, um welches Krankheitsbild es sich handelt – Fachpublikationen, Studien und medizinische Leitlinien sowie Fortbildungsangebote u.a. von Kammern und Berufsverbänden.



Clemens Hoch